

Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der Stadt Braunlage für den Ortsteil St. Andreasberg

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2013 beschlossen für den Ortsteil St. Andreasberg eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung zu erlassen. Gemäß § 9 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) haben alle in dem staatlich anerkannten Gebiet der Stadt Braunlage selbständig tätigen Personen und Unternehmen der Stadt auf Verlangen die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen für den Beitrag erforderlichen Auskünfte schon vor Erlass der Satzung zu erteilen. Für Personen und Unternehmen, die, ohne in dem anerkannten Gebiet ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend dort erwerbstätig sind, gilt dies, sobald sie im anerkannten Gebiet eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.

Grundlage für die Beitragsbemessung soll der steuerbare Umsatz sein.

Braunlage, den 26. Februar 2013

STADT BRAUNLAGE


Grote
-Bürgermeister-

